

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 45 (1972)

Heft: 5

Artikel: Aufgaben des Generalstabes

Autor: Vischer, J.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben des Generalstabes

Anlässlich einer Pressekonferenz vom 18. Februar 1972 äusserte sich der Generalstabschef unserer Armee, Oberstkorpskdt J. J. Vischer, über seine Aufgaben wie folgt:

Chef der Armee im Frieden ist der Chef des EMD. Ihm direkt unterstellt sind Generalstabschef, Ausbildungschef, 4 Armeekorpskommandanten, der Kdt der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen neben dem zivilen Rüstungschef und dem Direktor der Militärverwaltung.

Einen *General* haben wir bekanntlich nur im aktiven Dienst. Mit Ausnahme von General Dufour ist in der neueren Schweizergeschichte nie ein Generalstabschef General geworden, da man offenbar einen Wechsel auf diesem Posten in kritischer Lage unzweckmässig empfand.

Allerdings wird nach Gesetz die Armee im aktiven Dienst durch den Gst Chef geführt, «wenn der General vorübergehend verhindert ist» und «bis der Bundesrat eine Regelung getroffen hat».

Nun was *ist* der Generalstabschef? Wie der Name sagt, ist er *Stabs*-Chef, d. h. militärischer Stabschef des Chefs des EMD im Frieden, des Generals im Krieg.

Die *Aufgaben* des Generalstabchefs sind, in wenig Worten ausgedrückt: «Er ist zuständig für die Kriegsvorbereitung, soweit nicht der Ausbildungschef oder Rüstungschef zuständig ist.» Auf dem wichtigen Gebiet der Kriegsvorbereitung und damit unserer Bemühungen zur Verhütung eines Krieges in unserem Land hat er nicht nur weitgehende, sondern auch koordinierende Aufgaben.

Der «Stab der Gruppe für Generalstabsdienste», wie diese reichlich umständliche Bezeichnung lautet, hat vornehmlich *leitende* und *koordinierende* Aufgaben. Die *Ausführung* liegt vorwiegend bei den *Dienstabteilungen*. Für die Kriegsbereitschaft der Armee sind dem Generalstabschef übrigens alle Dienstabteilungen, Stäbe der Gruppen und das Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen unterstellt und nicht nur die Dienstabteilungen der Gruppe für Generalstabsdienste.

Der *Unterstabschef Front*, mit der *Sektion Mobilmachung* und der *Operationssektion*, befasst sich mit allen Massnahmen, welche die Mobilmachung und den Aufmarsch der Armee betreffen. General Guisan hat seinerzeit gerügt, dass er bei der Übernahme seines Kommandos keine vorbereiteten Operationspläne vorgefunden habe. Dem wäre heute nicht mehr so. Für verschiedene Bedrohungshypothesen sind Entschlussgrundlagen für einen künftigen Oberbefehlshaber in Form operativer Studien erarbeitet worden. Für einzelne Fälle liegen detaillierte Operationspläne bis auf die Stufe der Kampfbrigaden vor.

Was die Untergruppe Front heute vornehmlich beschäftigt, ist die Abklärung der Möglichkeiten, um den Zeitbedarf für das Erstellen der Abwehrbereitschaft der Armee zu verkürzen. Die Präsenz einer grossen Zahl kampfbereiter Divisionen beider Machtblöcke in Europa bedeutet für uns, dass Angriffsoperationen gegen unser Land im schlimmsten Fall schon wenige Tage nach dem Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes in Europa beginnen könnten. Eine erste, entscheidende Voraussetzung, um dieser Gefahr begegnen zu können, ist die rechtzeitige Kriegsmobilmachung. Zur raschen Erstellung der Abwehrbereitschaft sind aber weitere zeitraubende Vorbereitungsarbeiten notwendig, die entweder schon im Frieden getroffen, spätestens jedoch dann eingeleitet werden müssten, wenn Anzeichen zunehmender internationaler Spannungen wahrgenommen werden. Für die Abwehrbereitschaft der Armee genügt es nicht mehr, dass der Füsilier innert weniger Stunden eingerückt, ausgerüstet und marschbereit ist. Auch die für den Kampf unentbehrliche «Infrastruktur» muss aktionsbereit gemacht werden.

Der *Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr* beschafft alle für die Beurteilung der militärpolitischen Lage erforderlichen Informationen. Dieser mit Recht geheimnisumwitterte Apparat ist in den letzten Jahren etwas ausgebaut worden. Trotzdem sind seine Mittel verglichen mit ausländischen Diensten bescheiden. Wenn wir trotzdem recht gut über die Entwicklung der Lage auf dem Laufenden sind, dann verdanken wir das der sorgfältigen und gezielten Beobachtung der Ereignisse und der intensiven und guten Zusammenarbeit verschiedener, an diesen Fragen interessierten Stellen. Insbesondere zwischen dieser Untergruppe und dem Politischen Departement bestehen regelmässige Kontakte, so dass der Bundesrat und der Generalstabschef jederzeit über die nötigen Grundlagen für ihre Entschlüsse verfügen.

Die *Untergruppe Logistik* befasst sich mit der Leitung der Versorgung, der Transporte, des Sanitätsdienstes und des Territorialdienstes. Sie sorgt dafür, dass die Armee *leben* und *kämpfen* kann.

Auf diesem Gebiete ergeben sich naturgemäss auch die engsten Beziehungen zu den anderen Teilen der *Gesamtverteidigung*. Der Unterstabschef ist deshalb auch Mitglied des Stabes der Gesamtverteidigung. Er leitet Arbeitsgruppen, in denen Bedürfnisse von Armee, Zivilschutz und Kriegswirtschaft koordiniert werden. Am ausgesprochensten ist die Beziehung zur Gesamtverteidigung bei der *Territorialorganisation*, die auf allen Ebenen das Bindeglied zwischen Armee und Zivilbehörden darstellt. In allen Fällen, da neben den militärischen auch zivile Bedürfnisse zu befriedigen sind, sucht man die zweckmässigste Lösung. Ich halte dafür, dass man dabei folgendem Grundsatz nachleben sollte: bestehende, gutfunktionierende zivile Organisationen sollten auch im Kriegsfall weiterarbeiten. Man soll der zivilen Organisation dies dadurch ermöglichen, dass man das notwendigste Personal und Material, Fahrzeuge, usf. von Seiten der Armee dafür freistellt. Ich halte das für die bessere Lösung, als eine zivile Organisation aufzulösen und durch eine, immer irgendwie improvisierte militärische Organisation zu ersetzen. Als Beispiele für solche Lösungen können gelten: der Eisenbahndienst, der mit seinen im Frieden verfügbaren Mitteln weiterarbeitet; der Feldtelegraphen- und Feldtelephondienst, der nichts anderes als die militärische Bezeichnung des eingespielten PTT-Übermittlungsapparates darstellt; die Zivilspitäler, deren Pflegepersonal und deren Leiter vom Militärdienst befreit werden; die Strassenunterhaltsorganisation der Kantone und Gemeinden, deren wichtigstes Personal, Motorfahrzeuge und Baugeräte nicht militärisch beansprucht werden. Allerdings wird man nicht erwarten dürfen, dass diese Betriebe den gleichen «Komfort» bieten können, wie im Frieden. So gut wie die Eisenbahnen auf einen reduzierten Kriegsfahrplan, werden auch die andern auf einen auf das Nötigste beschränkten Notbetrieb umstellen müssen. Für Aufgaben, für die keine Friedensorganisation vorhanden ist und für die eine besondere Kriegsorganisation aufgestellt werden muss, empfiehlt sich m. E. das umgekehrte Verfahren, nämlich der Einsatz militärischer Verbände. Es ist wohl kein Zweifel, dass z. B. gutgeschulte und disziplinierte Luftschutztruppen, Genietruppen oder Sanitätstruppen nicht nur für die militärischen Bedürfnisse, sondern auch für die Hilfe an die Zivilbehörden wesentlich leistungsfähiger sind, als eine ad hoc aufgestellte zivile Organisation. Es liegt in der Natur der militärischen Organisation und Führung, dass sie dafür gewappnet ist, rasch wechselnden Situationen, wenn nötig mit Behelfsmitteln, zu begegnen. «Die militärische Strategie ist ein System von Aushilfen» hat einmal ein grosser Heerführer gesagt.

Die *Untergruppe Planung* trägt die Verantwortung für die Organisation und Ausrüstung des Heeres und die für die Kampfführung notwendige Infrastruktur. Sie befasst sich einerseits in der Unterabteilung *Gesamtplanung* mit der lang- und mittelfristigen Planung des Wehrwesens und andererseits in 3 weiteren Sektionen mit der Realisierung der beschlossenen Änderungen und Verbesserungen.

Die langfristige Planung versucht, auf etwa 15 Jahre hinaus, die mögliche Entwicklung der Umwelt in unserem Land und auf unserem Kontinent, sowie die sich abzeichnende Art und den Umfang einer möglichen militärischen Bedrohung zu ermitteln. Daraus ergeben sich Leitbilder für die künftige Entwicklung der Armee und ihrer Bedürfnisse an Mannschaften, Material, Bauten und nicht zuletzt der Finanzen. Naturgemäss beruht dabei manches auf Hypothesen und Spekulationen und die Informationen und Erkenntnisse sind einem dauernden Wandel unterworfen. Man kann deshalb langfristige Pläne nicht auf ein- und allemal festlegen. Sie werden periodisch überprüft und dem letzten Wissensstand angepasst. Trotz aller Unsicherheit, die dieser Planung anhaftet, erlaubt sie doch, Prioritäten zu setzen und die verfügbaren Mittel nach bestem Wissen und Gewissen für das Wichtigste einzusetzen. Ein komplexes militärisches Material erfordert vom Moment, da man den Bedarf erkennt, über die Vorprüfung, Entwicklung, Bewilligung, Beschaffung und Einführung bei der Truppe bis zu 10 Jahre, bei uns und im Ausland. Es leuchtet deshalb ein, dass eine langfristige Planung sich über Zeiträume dieser Grössenordnung erstrecken muss. Vor etwa 12 Jahren erhielt ich als bescheidener Mitarbeiter der Generalstabsabteilung den Auftrag, einen 5jährigen Finanzplan des EMD zu entwerfen. Ich unternahm dies zunächst mit meiner privaten und später mit einer etwas leistungsfähigeren Rechenmaschine der Bundesverwaltung.

Ich darf feststellen, dass diese Planungsorganisation seither gewaltige Fortschritte gemacht hat und mit neuzeitlichen Methoden der Prospektivplanung nicht nur «die letzten Tage der Gegenwart», sondern auch die Zukunftsprobleme, die wir ansteuern, zu erkennen und zu bewältigen sucht.

Die Untergruppe Planung stellt auch das wichtigste *Verbindungsorgan* des Generalstabschefs zur *Gruppe für Rüstungsdienste* dar. Im Rüstungsablauf sind ja vor einigen Jahren die Befugnisse neu ausgeschieden worden. Der *Generalstabschef* legt die militärischen Anforderungen fest und stellt Antrag für den Beschaffungsumfang. Er beurteilt die in Frage kommende Ausrüstung in militärischer Hinsicht. Der *Rüstungschef* legt die technischen Anforderungen fest und trifft die Typenwahl, «sofern nicht eine übergeordnete Stelle sich diese vorbehält». Er führt die Beschaffung im Rahmen der bewilligten Kredite und unter Beachtung der militärischen Prioritäten durch. Der Generalstabschef ist also auf diesem Gebiet von einigen Verpflichtungen entlastet worden. Immerhin — soweit nicht Ausbildungschef oder Rüstungschef zuständig sind — obliegt nach Gesetz dem Generalstabschef die Vorbereitung der Kriegsbereitschaft der Armee und er trägt somit in gewissem Sinne eine Gesamtverantwortung.

In diesem Zusammenhang wird es Sie interessieren, wie das Geschäft der Flugzeugbeschaffung sich abspielt und welchen Anteil der Generalstabschef daran hat.

Zunächst muss ich festhalten, dass eine schlagkräftige Flugwaffe einen der entscheidenden Faktoren für die Glaubwürdigkeit unserer Verteidigung und damit für die Dissuasion eines möglichen Angreifers darstellt. Solange unsere Flotte noch wesentliche Bestände an Flugzeugen aufweist, die kaum noch in Entwicklungsländern, geschweige denn in Europa eingesetzt werden, ist diese Glaubwürdigkeit gewiss nicht garantiert. Andererseits darf der Ausbau der Flugwaffe nicht auf dem Rücken der Erdtruppen erfolgen, denn sie stellen den andern, mindestens so wichtigen Faktor der Dissuasion dar. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel sowohl für die Flugwaffe wie für die Erdtruppen ist von langer Hand geplant. Entsprechend dem Finanzplan ist auch die Materialentwicklung so vorangetrieben worden, dass es in jenen Jahren beschaffungsreif wird, in denen die Finanzen verfügbar sind. Das sind langfristige Prozesse, die man nicht kurzerhand umstellen kann. Man kann zum Beispiel nicht plötzlich die Flugzeugbeschaffung um 1—2 Jahre verschieben und an deren Stelle vorzeitig Panzerabwehr- oder Fliegerabwehrwaffen beschaffen, weil diese eben noch nicht beschaffungsreif sind. Oder man kann nicht wegen der Flugzeugbeschaffung die Panzerabwehr- oder Fliegerabwehrwaffen einige Jahre hinausschieben, weil sie einige Jahre später vielleicht gar nicht mehr produziert werden und deshalb nicht mehr erhältlich sind.

Der grosse Brocken von rund 1300 Millionen ist im Finanzplan in den Jahren 1972 bis etwa 1976 eingebaut. Eine Verschiebung um 1—2 Jahre hätte schwerwiegende Folgen. Wir wären einerseits nicht bereit, anstelle der Flugzeuge vorzeitig Material für die Erdtruppen zu beschaffen, so dass die Armee einen echten Substanzverlust erlitte. Andererseits könnten als Folge dieser Verschiebung wichtige Beschaffungen für die Erdtruppen nicht zum Zeitpunkt, da sie beschaffungsreif wären, sondern erst Jahre später beschafft werden. Leidtragende der Flugzeugverschiebung wären die Armee als Ganzes und im besonderen die Erdtruppen.

Als Verantwortlicher für die Kriegsbereitschaft muss ich alles unternehmen, um eine solche prekäre Situation zu verhindern. Ich muss darauf dringen, dass die Entschlussgrundlagen so rechtzeitig bereitgestellt werden, dass der Bundesrat die Typenwahl in der ersten Hälfte 1972 fällen und der Bundesversammlung noch vor Jahresende die Beschaffungsbotschaft zuleiten oder wenigstens anmelden kann. Es ist hier nicht der Ort, über die Typenwahl zu sprechen, ganz abgesehen davon, dass noch einige letzte Unterlagen für den endgültigen Antrag ausstehen.

Was ich aber festhalten möchte, ist, dass aus militärischer Sicht wohl der militärisch geeignetste Typ bevorzugt werden muss, dass aber wichtiger als der Flugzeugtyp ein *rechtzeitiger Entscheid* und eine *rechtzeitige Ablieferung der Flugzeuge* sind.

Das wären so einige Angaben über unsere Probleme und die Organisation, mit der wir sie bearbeiten. Ich werde im übrigen im Verlaufe dieses Jahres diese Organisation durch Fachleute überprüfen lassen, denn ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass da und dort noch einiges rationalisiert und gewisse Entscheidungsprozesse beschleunigt werden können.

Zum Schluss noch eines: es liegt mir viel an einem offenen und vertrauensvollen Verhältnis zu Ihnen als Mittler zwischen Verwaltung, Armee und Öffentlichkeit. Dass im Interesse der Armee und damit des Landes nicht alles auf diesem Gebiet sich für die Publizität eignet, wird gewiss bei Ihnen und Ihren Lesern und Hörern auf Verständnis stossen. Es liegt mir aber daran, die Vorgänge und Entscheide so weit als möglich verständlich zu machen, denn das Volk will und darf wissen, was mit den von ihm aufgebrauchten Mitteln und mit seiner Armee geschieht.